

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Gremium: Gemeinderat
Sitzungstag: Dienstag, den 08.10.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:55 Uhr
Sitzungsort: Sitzungssaal, Rathaus

Anwesenheitsliste

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr Gerhard Schneider	
------------------------	--

2. Bürgermeister

Herr Harald Peetz	
-------------------	--

3. Bürgermeister

Herr Peter Aßmann	
-------------------	--

Mitglieder Gemeinderat

Frau Pia Aßmann	
Frau Wilhelmine Denk	
Herr Manuel Gumtow	
Herr Frank Günther	
Herr Sebastian Herrmann	
Frau Nicole Heydemann	
Frau Katja Kreutzer	
Herr Alfons Lauterbach	
Frau Stefanie Meile-Fritz	
Herr Wolfgang Müller	
Frau Stefanie Pochanke	
Herr Ottmar Schmiedel	
Herr Uwe Täuber	

Ortssprecher

Herr Klaus Roßner	
-------------------	--

Schriftführer

Herr Sebastian Laschka	
------------------------	--

Entschuldigt:

Mitglieder Gemeinderat

Frau Gabriele Pittel	
----------------------	--

Tagesordnung:

- 1 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Himmelkron; Behandlung des Antrags eines Vorhabenträgers und Änderungsbeschluss
Vorlage: 230/2024
- 2 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Batteriespeicher Rosengarten" (§ 12 BauGB); Behandlung des Antrags des Vorhabenträgers und Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 184/2024
- 3 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Himmelkron; Änderungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB), der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB), sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)
Vorlage: 229/2024
- 4 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Rosengarten I" (§ 12 BauGB); Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB), der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB), sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)
Vorlage: 232/2024
- 5 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Rosengarten II" (§ 12 BauGB); Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB), der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB), sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)
Vorlage: 231/2024
- 6 Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Ritterleithen" mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Harsdorf
Vorlage: 228/2024
- 7 Realsteuern - Erneute Beratung der Hebesatz-Satzung 2025
Vorlage: 235/2024
- 8 Bekanntmachungen und Anfragen (öffentlich)
Vorlage: 236/2024
- 8.1 Liegenschaften – Kirchenring 4 – Defekte an den Heizöltanks – Austausch erforderlich
Vorlage: 242/2024
- 8.2 Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 BImSchG für die Erweiterung des CCM um eine Imprägnieranlage, eine Flammkaschieranlage und eine Anlage zum Entbindern auf dem Grundstück, Gemarkung Gössenreuth, Kulmbacher Straße ; Stellungnahme bzw. Einvernehmen gem. § 36 BauGB
Vorlage: 240/2024
- 8.3 Stellungnahme der Gemeinde Himmelkron zum Antrag auf Genehmigung nach § 16 BImSchG für die Erweiterung des CCM um eine Imprägnieranlage, eine Flammkaschieranlage und eine Anlage zum Entbindern auf dem Grundstück, Gemarkung Gössenreuth, Kulmbacher Straße, 95502 Himmelkron
Vorlage: 241/2024

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist.

TOP 1

10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Himmelkron; Behandlung des Antrags eines Vorhabenträgers und Änderungsbeschluss
Vorlage: 230/2024

Beschluss 1:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Himmelkron für eine Teilfläche des Grundstücks mit der Fl.-Nr.: 179, Gemarkung Gösseureuth gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB.

Die Flächen sollen künftig als Sonderbauflächen nach § 5 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 4, § 11 Abs. 1, Abs. 2 BauNVO zur Ausstattung des Gemeindegebiets mit Anlagen zur Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom aus solarer Strahlungsenergie dargestellt werden.

Der Geltungsbereich und räumliche Umgriff der Flächennutzungsplanänderung bestimmt sich nach der Anlagen II, welche hiermit zum Bestandteil des Beschlusses erklärt werden.

Der Änderungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis 1:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

2. BGM Peetz persönlich beteiligt. Antrag zur Geschäftsordnung hinfällig, weil einstimmig beschlossen.

Beschluss 2:

Der 1. Bürgermeister wird beauftragt für die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB eine diskussionsfähige Planungsgrundlage erstellen zu lassen.

Ein geeignetes Fachplanungsbüro ist mit der Ausarbeitung der für das weitere Bauleitplanverfahren benötigten Unterlagen durch den Vorhabenträger zu beauftragen. Außerdem ist die schriftliche Zusage in einem städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten vom Vorhabenträgern einzuholen.

Abstimmungsergebnis 2:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 2

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Batteriespeicher Rosengarten" (§ 12 BauGB); Behandlung des Antrags des Vorhabenträgers und Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 184/2024**

Beschluss I:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Batteriespeicher Rosengarten“ (*änderbar*) für Teilflächen des Grundstücks, Gemarkung Gössenreuth gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Batteriespeichers geschaffen werden.

Der Geltungsbereich und der räumliche Umgriff bestimmt sich nach der **Anlage III**, welche zum Bestandteil des Beschlusses erklärt wird.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis I:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

2. Bürgermeister und Gemeinderatsmitglied Harald Peetz ist gem. Art. 49 GO persönlich beteiligt. Auf Art. 49 Abs. 4 GO wird hiermit hingewiesen.

Beschluss II:

Der 1. Bürgermeister wird beauftragt einen vorläufigen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten mit der Südwerk Energie GmbH zu schließen, damit die Beauftragung eines geeigneten Fachplanungsbüros durch den Vorhabenträger zeitnah erfolgen kann.

Das Fachplanungsbüro ist durch den Vorhabenträger mit der Ausarbeitung der für das weitere Bauleitplanverfahren benötigten Unterlagen zu beauftragen. Zunächst sind hierzu die erforderlichen Unterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB auszuarbeiten und dem Gemeinderat zu erneuten Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis II:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 3**9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Himmelkron; Änderungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB), der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB), sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)**

Vorlage: 229/2024

Beschluss I:**Änderungsbeschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt die 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Himmelkron für die Grundstücke, Gemarkung Gössenreuth gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB.

Die Flächen sollen künftig als Sonderbauflächen nach § 5 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 4, § 11 Abs. 1, Abs. 2 BauNVO zur Ausstattung des Gemeindegebiets mit Anlagen zur Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom aus solarer Strahlungsenergie dargestellt werden.

Der Geltungsbereich und räumliche Umgriff der Flächennutzungsplanänderung bestimmt sich nach dem Planentwurf des Ing.-Büros aus Sulzbach-Rosenberg inkl. Begründung i. d. Fassung vom 02.10.2024.

Der Änderungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis I:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss II:**Billigung der Planunterlagen:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des Planentwurfs des Ing.-Büros aus Sulzbach-Rosenberg inkl. Begründung i. d. Fassung vom 02.10.2024 für die 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Himmelkron durchzuführen.

Der Planentwurf und die Begründung werden hiermit insoweit gebilligt.

Der Beschluss ist gleichzeitig mit dem Änderungsbeschluss im Amtsblatt des Landkreises Kulmbach bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis II:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss III:**Öffentlichkeitsbeteiligung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt, die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Himmelkron öffentlich zu unterrichten. Es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Planentwurf und die Begründung sind hierzu mindestens für die Dauer von 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen und im Rathaus der Gemeinde öffentlich auszulegen. Die Erörterung mit fachkundigem Personal ist hierbei sicherzustellen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Möglichkeiten zur Einsichtnahmen sind im Amtsblatt des Landkreises Kulmbach bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis III:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss IV:**Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange:**

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Himmelkron aufzufordern.

Die Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll gem. §4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Der Planentwurf und die Begründung sind hierzu an die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange elektronisch zu übermitteln. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme darf hierbei 30 Tage nicht unterschreiten.

Auf die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange soll im Amtsblatt des Landkreises Kulmbach hingewiesen werden.

Abstimmungsergebnis IV:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 4**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Rosengarten I" (§ 12 BauGB); Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB), der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB), sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)****Vorlage: 232/2024****Beschluss I:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des Planentwurfs des Ing.-Büros aus Sulzbach-Rosenberg inkl. Begründung i. d. Fassung vom 02.10.2024 für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Rosengarten I“ durchzuführen.

Der Planentwurf und die Begründung werden hiermit insoweit gebilligt.

Der Beschluss ist gleichzeitig mit dem Aufstellungsbeschluss vom 21.11.2023 im Amtsblatt des Landkreises Kulmbach bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis I:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss II:**Öffentlichkeitsbeteiligung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt, die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Rosengarten I“ öffentlich zu unterrichten. Es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Planentwurf und die Begründung sind hierzu mindestens für die Dauer von 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen und im Rathaus der Gemeinde öffentlich auszulegen. Die Erörterung mit fachkundigem Personal ist hierbei sicherzustellen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Möglichkeiten zur Einsichtnahmen sind im Amtsblatt des Landkreises Kulmbach bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis II:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss III:**Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange:**

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Rosengarten I“ aufzufordern.

Die Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll gem. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Der Planentwurf und die Begründung sind hierzu an die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange elektronisch zu übermitteln. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme darf hierbei 30 Tage nicht unterschreiten.

Auf die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange soll im Amtsblatt des Landkreises Kulmbach hingewiesen werden.

Abstimmungsergebnis III:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss IV:

Der 1. Bürgermeister wird beauftragt einen ersten Entwurf eines auf die Bauleitplanung abgestimmten Durchführungsvertrags mit dem Vorhabenträger nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB auszuarbeiten und dem Gemeinderat mit der Beschlussfassung zur förmlichen Beteiligung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis IV:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 5**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Rosengarten II" (§ 12 BauGB); Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB), der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB), sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)**

Vorlage: 231/2024

Beschluss I:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des Planentwurfs des Ing.-Büros aus Sulzbach-Rosenberg inkl. Begründung i. d. Fassung vom 02.10.2024 für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Rosengarten II“ durchzuführen.

Der Planentwurf und die Begründung werden hiermit insoweit gebilligt.

Der Beschluss ist gleichzeitig mit dem Aufstellungsbeschluss vom 21.11.2023 im Amtsblatt des Landkreises Kulmbach bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis I:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss II:**Öffentlichkeitsbeteiligung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt, die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Rosengarten II“ öffentlich zu unterrichten. Es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Planentwurf und die Begründung sind hierzu mindestens für die Dauer von 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen und im Rathaus der Gemeinde öffentlich auszulegen. Die Erörterung mit fachkundigem Personal ist hierbei sicherzustellen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Möglichkeiten zur Einsichtnahmen sind im Amtsblatt des Landkreises Kulmbach bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis II:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss III:**Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange:**

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Rosengarten II“ aufzufordern.

Die Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll gem. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Der Planentwurf und die Begründung sind hierzu an die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange elektronisch zu übermitteln. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme darf hierbei 30 Tage nicht unterschreiten.

Auf die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange soll im Amtsblatt des Landkreises Kulmbach hingewiesen werden.

Abstimmungsergebnis III:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss IV:

Der 1. Bürgermeister wird beauftragt einen ersten Entwurf eines auf die Bauleitplanung abgestimmten Durchführungsvertrags mit dem Vorhabenträger nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB auszuarbeiten und dem Gemeinderat mit der Beschlussfassung zur förmlichen Beteiligung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis IV:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 6

**Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Ritterleithen" mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Harsdorf
Vorlage: 228/2024**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erhebt keine Einwände und besitzt keine zweckdienlichen Informationen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Ritterleithen" mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Harsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 7

Realsteuern - Erneute Beratung der Hebesatz-Satzung 2025**Vorlage: 235/2024****Beschluss I:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron hebt den Beschluss des TOP 11 der letzten Gemeinderatssitzung am 24.09.2024 (Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Himmelkron) auf.

Abstimmungsergebnis I:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss II:

Der Gemeinderat Himmelkron erlässt folgende Hebesatz-Satzung:

Satzung
über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze
der Gemeinde Himmelkron
(Hebesatzsatzung)

vom 08. Oktober 2024

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1998 ((GVBl. S 796), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerisches Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)), und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 ((BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 22.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 411)), erlässt die Gemeinde Himmelkron folgende Satzung:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe)	340 v. H.
2. Grundsteuer B (für Grundstücke)	215 v. H.
3. Gewerbesteuer	360 v. H.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Himmelkron, 08.10.2024

Gerhard Schneider
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis II:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 8

Bekanntmachungen und Anfragen (öffentlich)

Vorlage: 236/2024

Sachverhalt:

Folgende Bekanntmachungen und Anfragen wurden im Ratsinformationssystem zur Kenntnis hinterlegt:

1. Standortanzeige zum Neubau einer Sende- und Empfangsanlage für Breitband
2. Einladung Gesangsverein Himmelkron

Anfragen und Bekanntmachungen aus dem Gremium:

3. BGM Aßmann wirbt für die Seniorenfahrt nach Kynšperk nad Ohří am 12. Oktober um 10:00 Uhr

GRin Kreutzer dankt allen ehrenamtlichen Helfern für ihre Unterstützung bei der Durchführung des Ferienprogramms 2024.

BGM Schneider berichtet von der Tombola anlässlich der Himmelkroner Gastrotage, deren Erlös für die Beschaffung einer Unterstellmöglichkeit in Form einer Betongarage auf dem Gelände der Freizeitanlage am Mainbrückenradweg gespendet wird und bedankt sich nochmals bei GRin Kreutzer und der Firma Cent für ihr Engagement.

TOP 8.1

Liegenschaften – Kirchenring 4 – Defekte an den Heizöltanks – Austausch erforderlich
Vorlage: 242/2024

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt, den Ausbau und die Entsorgung der alten Öltanks, sowie die Lieferung, den Einbau und die Inbetriebnahme der neuen Öltanks in der gemeindlichen Liegenschaft Kirchenring 4 an den günstigsten Anbieter, die Firma Holleis, Bindlach zu vergeben. Die Kosten belaufen sich auf voraussichtlich 11.725,30 Euro inkl. MwSt.

Die Türerweiterung und Renovierung des Tankraumes wird an die Firma KS-Bau, Himmelkron vergeben. Die Kosten belaufen sich auf 6.056,54 Euro inkl. MwSt.
 Somit ist mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 17.781,84 Euro inkl. MwSt. zu rechnen.

Die Haushaltsmittel für die Reparatur werden voraussichtlich nicht ausreichen und sind unter der HH-Stelle 0.8802.5010 zu verbuchen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 8.2

Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 BImSchG für die Erweiterung des CCM um eine Imprägnieranlage, eine Flammkaschieranlage und eine Anlage zum Entbindern auf dem Grundstück, Gemarkung Gössenreuth, Kulmbacher Straße; Stellungnahme bzw. Einvernehmen gem. § 36 BauGB
Vorlage: 240/2024

Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen:

§ 36 Abs. 1 i. V. m. § 30 Abs. 1 BauGB, § 15 BauNVO

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erteilt das gemeindliche Einvernehmen i. S. d. § 36 BauGB zum Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Erweiterung des CCM um eine Imprägnieranlage, eine Flammkaschieranlage und eine Anlage zum Entbindern auf dem Grundstück, Gemarkung Gössenreuth, Kulmbacher Straße, im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ost BA II“.

Bauordnungsrechtliche Stellungnahme

Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO

n. V.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 8.3

Stellungnahme der Gemeinde Himmelkron zum Antrag auf Genehmigung nach § 16 BIm-SchG für die Erweiterung des CCM um eine Imprägnieranlage, eine Flammkaschieranlage und eine Anlage zum Entbindern auf dem Grundstück, Gemarkung Gössenreuth, Kulmbacher Straße, 95502 Himmelkron

Vorlage: 241/2024

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt keine besonderen Bedenken gegen die Erweiterung des CCM um eine Imprägnieranlage, eine Flammkaschieranlage und eine Anlage zum Entbindern auf dem Grundstück, Gemarkung Gössenreuth, Kulmbacher Straße, vorzubringen. Die untere Immissionsschutzbehörde wird gebeten alle entsprechenden Rechtsgebiete zu bewerten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Für die Richtigkeit:

Gerhard Schneider
1. Bürgermeister

Sebastian Laschka
Schriftführer